

99139002000000, 99139002000000

Kurabgabe

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110116631/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99139002000000, 99139002000000
Leistungsbezeichnung I	Kurabgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	staatlich anerkannter Kurort, Kommunalabgabengesetz, Kneipp-Heilbad, Kneipp-Kurort, staatlich anerkannter Erholungsort, Seeheilbad, KAG, Kurtaxe, Heilbad, Heilklimatischer Kurort, Luftkurort, Seebad
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tourismus (139)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.05.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	gemeindliche Satzung (Kurabgabebesatzung) https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-KAGMV2005rahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-KVMV2011rahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-KAGMV2005rahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=jlr-KVMV2011rahmen&st=lr&doctyp=BSBayern&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint
Teaser	Kommunen, die als Kur- und Erholungsort anerkannt sind, können eine Kurabgabe erheben.
Volltext	Eine als Kur- und Erholungsort anerkannte Gemeinde kann auf der Grundlage einer gemeindlichen Satzung von ortsfremden Personen, die sich im gemeindlichen Erhebungsgebiet aufhalten, eine Kurabgabe erheben. Die Kurabgabe dient der teilweisen Deckung des Aufwandes der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kurabgabe stellt sich für den Abgabepflichtigen grundsätzlich als Kostenfaktor dar. Die Höhe der Kurabgabe bestimmt sich nach den in der jeweiligen Satzung erfolgten Regelungen zum Abgabemaßstab und zum Abgabesatz.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Fristen für die Fälligkeit der Kurabgabe sind in der jeweiligen gemeindlichen Satzung geregelt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Hinsichtlich der Heranziehung zur Kurabgabe steht dem Abgabepflichtigen der Rechtsbehelf des Widerspruchs zur Verfügung.
Kurztext	Kommunen, die als Kur- und Erholungsort anerkannt sind, können eine Kurabgabe erheben.
Ansprechpunkt	die Kurabgabe erhebende Gemeinde
Zuständige Stelle	die Kurabgabe erhebende Gemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Kurabgabe, Spa tax